

Sitzung des Kreistages am 30.11.2016

Anfrage der Fraktion "Die Linke" (Herr Dr. Pech) an den Landrat

Kosten der Unterkunft (KdU) im Landkreis Oder-Spree

Sehr geehrter Herr Landrat,

da es im Beirat des Jobcenters auf die nachfolgende Frage keine Antwort gab, bitte ich nunmehr zur Sitzung des Kreistages um Antwort:

Nach der amtlichen Statistik haben sich im Landkreis Oder-Spree von Juni 2015 bis Juni 2016 die tatsächlichen Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft um 10,79 € vermindert, während sie sich in den Nachbarkreisen um 3,07 € (LDS) bzw. 4,46 € (MOL) und im Landesdurchschnitt um 4,24 € erhöht haben. Wie ist diese auch den Alltagserfahrungen im Landkreis Oder-Spree widersprechende Entwicklung zu erklären?

Antwort:

Bereits im Rahmen der letzten Anfrage zum Kreistag am 05.10.2016, ist diese Frage im Wesentlichen beantwortet worden. Im Beirat wurde ebenfalls ausführlich über die aktuelle Entwicklung im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) debattiert. Eine Anfrage zum Thema wurde im Vorfeld der Beiratssitzung nicht gestellt.

In der Sitzung des Kreistages am 05.10.2016 wurde unter anderem erläutert, dass wesentliche Teile der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) in diesem Segment auf Hochrechnungen beruhen, die Daten zudem nur noch bedingt vergleichbar sind, da die BA zum 01.01.2016 eine Daten-Revision durchgeführt hat und die Daten bis zum 31.12.2015 dabei unrevidiert bleiben. Das ist nicht zuletzt der vielfältigen Fehlerquellen bei den Hochrechnungen geschuldet.

Dies gilt insbesondere für die hier herangezogenen Werte der BA-Statistik: Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft: Tabelle 1a.

In dieser Tabelle sind auch alle Ansprüche der Personen erfasst, die zwar – wie der Name schon sagt – zur Haushaltsgemeinschaft gehören, jedoch eben nicht zur Bedarfsgemeinschaft (im LOS ist von mindestens 2.000 Personen auszugehen).

Weiterhin wurde sinngemäß ausgeführt, dass Maßgabe für seriöse Vergleiche nur die statistischen Angaben sein können, die auf absoluten Werten und nicht auf Schätzwerten bzw. Hochrechnungen beruhen.

Zudem erfolgt der Rückgriff auf die unsichere Datenbasis seitens der Linksfraktion ohne Not, denn es gibt aussagefähige Abbildungen der realen Verhältnisse auch in der BA-Statistik.

Etwa: hinsichtlich der Zahlungsansprüche von BG nach dem SGB II.

Hier wurde insbesondere auf die BA-Statistik, Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II, **Zahlungsansprüche** von Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II verwiesen.

Die Werte der Tabellen in diesem statistischen Themenkomplex beruhen auf den **tatsächlich gezahlten** Beträgen. Dies gilt sowohl für Regel- und Sonderbedarfe als auch für die Kosten der Unterkunft und umfasst ausschließlich die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, also die Personen, die auch tatsächlich einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Zudem ist ein bundesweiter Vergleich aller Träger der Grundsicherung und dementsprechend auch aller Bundesländer möglich.

Zum Zeitpunkt des letzten Kreistages lagen die Werte bis einschließlich Mai 2016 vor. Es wurde ausgeführt, dass ab dem Zeitpunkt der Anpassung der Angemessenheitswerte zum 01. Juli 2015 – auf der Grundlage des neu erstellten Mietwertgutachtens - die tatsächlich je Bedarfsgemeinschaft gewährten Kosten für die Unterkunft um 0,71 % gegenüber dem Vergleichszeitraum vor der Anpassung (Juli 2014 – Mai 2015) gestiegen sind und dass dieser Wert um 0,09 % unter dem statistischen Mittel von 0,8 % für das gesamte Land Brandenburg, laut der Angaben des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, liegt und dies voll und ganz der Entwicklung der Vorjahre entspricht.

Aufgrund der erneuten Anfrage sind auch die aktuellen Verlautbarungen der BA zum selbigen Thema nochmals ausgewertet worden. Aktuelle Werte (die sogenannten T-3 Daten) liegen nunmehr bis einschließlich Juli 2016 vor.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass ein Vergleich einzelner Monate äußerst fragwürdig ist, da Abweichungen bis zu 5% von Monat zu Monat durchaus im Bereich des Möglichen liegen. Aussagekräftig und seriös sind die Vergleiche in der Regel nur, wenn längere Zeiträume, z.B. die Zahlungen im Durchschnitt von Jahreszyklen betrachtet werden.

Da die Anfrage sich aber konkret auf den Vergleichsmonat Juni 2015 zu Juni 2016 bezieht, soll zunächst auch darauf eingegangen werden.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

(Quelle: amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik nach Themen, Grundsicherung SGB II, Leistungen/ Einkommen/ Bedarfe/ Wohnkosten – Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften – Tabelle 3: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) und durchschnittliche Höhe von Zahlungsansprüchen je BG)

Die Zahlenwerte beruhen auf den haushaltswirksam gezahlten Beträgen !
(alle Werte in Euro)

Juni	LOS	MOL	LDS	Land BB
2015	308	280	302	297
2016	332	299	327	320
Differenz	+ 24	+ 19	+ 25	+ 23

Insofern ist die Vermutung gemäß der Anfrage, dass eine Senkung der durchschnittlich je BG gewährten Leistungen, insbesondere im Bereich der KdU nicht den Alltagserfahrungen entspricht völlig korrekt.

Genau diese Entwicklung bilden die Zahlen für den LOS aber auch ab, wenn man auf eine verlässliche Datenbasis zurückgreift (siehe vorstehende Tabelle bzw. dazugehörige Datenquelle).

Weitere - auf tatsächlich geleisteten Zahlungen gegründete - Vergleiche sind für die Einordnung der im LOS gängigen Verwaltungspraxis erheblich zielführender.

Im Land Brandenburg werden sowohl aktuell als auch in der Historie nur in der Stadt Potsdam durchgängig höhere Leistungen gewährt als im Landkreis Oder-Spree.

Im gesamten Vergleichsraum Ostdeutschland trifft dies darüber hinaus nur für die Städte Rostock, Dresden und Erfurt zu.

aktuelle Werte: Juli 2016 (durchschnittlich geleistete KdU je BG in Euro)

Potsdam	Erfurt	Rostock	Dresden	LOS	LDS	Land BB	MOL
377	351	344	340	338	333	321	299

Auch die gewährten Leistungen bezogen auf unterschiedliche Bedarfsgemeinschaftsgrößen spiegeln dieses Bild wieder.

So wurden z.B. im Juli 2016 im LOS für eine Bedarfsgemeinschaft mit 4 Personen durchschnittliche KdU in Höhe von 469 € tatsächlich geleistet. Im LDS waren es 445 €, in MOL lediglich 387 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 429 €. Nur in Potsdam liegt der Wert höher, bei 487 €, in Frankfurt(Oder) zur Information bei 460 €, also annähernd auf dem Niveau des LOS aber eben noch darunter.

In Prozenten ausgedrückt bedeutet dies im Verhältnis zu den in der Anfrage benannten Vergleichsregionen:

- ca. 5,4% mehr als im LDS
- ca. 21,2% mehr als in MOL
- ca. 9,3% mehr als im Landesdurchschnitt

Lediglich in der Landeshauptstadt liegen die erbrachten Leistungen um ca. 3,8% höher als im Landkreis Oder-Spree.

Dieses Beispiel ist dem Grunde nach auch auf alle anderen Bedarfsgemeinschaftsgrößen übertragbar. Selbstverständlich mit prozentualen Abweichungen.

Sie spiegeln sich auch in der Betrachtung von längeren Zeiträumen (in der Regel werden Jahreszyklen verglichen) wieder.

Die genannten Zahlenangaben sind in der Regel für jeden Bürger im Internet unter der oben genannten Quellenangabe abrufbar. Bei Bedarf können die Kreistagsabgeordneten sich dies auch gern in der Verwaltung erläutern lassen.

Ich bitte darum, dass zukünftig bei Anfragen eine Angabe der genutzten Quellen erfolgt. Amtliche Statistiken gibt es viele.

Die Suche danach ist dementsprechend aufwendig.

So kann kostbare Zeit gespart werden, die dem kommunale Jobcenter dann für die Probleme und Sorgen der Unterstützung suchenden Bürger zur Verfügung steht.

Da die Anfragen zu den KdU in der Regel darauf abzielen der Verwaltung zu unterstellen, dass über die bewusste Nichtberücksichtigung begründeter Ansprüche der Kreishaushalt saniert wird, schlägt das Jobcenter vor, das Rechnungsprüfungsamt mit einer Tiefenprüfung zur theoretischen Verfahrensweise und alltäglichen Praxis im Umgang mit den KdU zu beauftragen.

Die Mitarbeiter des Jobcenters sind täglich bemüht, alle begründeten Ansprüche, soweit es die jeweils aktuellen Rechtsgrundlagen zulassen, auch vollumfänglich zu berücksichtigen.

Dies spiegeln die im Rahmen der Beantwortung der Anfrage ermittelten Zahlenvergleiche deutlich wieder.

Diese Werte könnten allenfalls dahingehend interpretiert werden, dass es im LOS zu einer recht großzügigen KdU –Gewährung kommt. Auch insoweit halten wir eine eingehendere Betrachtung durch das RPA für zielführend.

In der Vergangenheit haben insbesondere die verhältnismäßig hohen Leistungen, die im LOS gewährt wurden, dazu geführt, dass eine überörtliche Prüfung stattgefunden hat.

Begründet wurde dies vorrangig damit, dass die Leistungsgewährung der Höhe nach nicht mit der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis und im Vergleich zu anderen Landkreisen einhergeht. Hier wurde unter anderem der Landkreis Dahme-Spreewald benannt, der über deutlich mehr Wirtschaftskraft verfügt, jedoch ein geringeres Leistungsniveau hat.

Ziel weiterer überregionaler Vergleiche und Prüfungen wäre es sicher nicht, das Niveau der gewährten Leistungen im LOS zu erhöhen.